

Enzenkirchner Nachrichten

Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch Post.at



**Amtliche Mitteilung
der Gemeinde Enzenkirchen**

4/2020

INHALTSVERZEICHNIS:

- Rückblick 2020
- Vorschau 2021
- Geburten
- Eheschließungen
- Sterbefälle
- Pensionssprechtage
- Gewerberechtliche Betriebsanlagenverfahren
- Aktion Friedenslicht
- Abfeuern von Raketen im Ortsgebiet
- Christbäume am Ortsplatz
- Landwirtschaftskammerwahl - 24.01.2021
- Stellenausschreibung Kindergartenpädagog(e)in
- Mitteilung der Landespolizeidirektion OÖ
- Oö. Baurecht
- Bauliche Anlagen neben öffentlichen Straßen
- Bericht vom Kindergarten Enzenkirchen
- Bericht der Volksschule Enzenkirchen
- Mitteilung Oö. Familienbund
- Bericht der Gesunden Gemeinde Enzenkirchen
- Zivilschutz SMS
- Bericht der Feuerwehr Enzenkirchen
- OÖVV-Fahrplanwechsel
- Prüfungserfolge
- Kalender Gemeinde Enzenkirchen
- Enzenkirchner Gutscheine
- Bericht der Theatergruppe Enzenkirchen
- Bericht des Musikvereins Enzenkirchen
- Bericht des KIKI-Teams
- Gebäude Thermografie-Aktion
- Abfalltermine 2021
- Änderung der Kanalgebührenordnung
- Veranstaltungskalender

Liebe Enzenkirchnerinnen!
Liebe Enzenkirchner!

Zu Jahresbeginn konnten wir uns nicht vorstellen, dass plötzlich ein vollkommener Stillstand herrscht. Der 2. Lockdown brachte behördliche Schließungen, leere Straßen sowie Angst und Ungewissheit in unserer Gesellschaft.

Den Einfluss und die damit einhergehenden Einschränkungen des Coronavirus spüren wir tagtäglich. Einbußen bei den Ertragsanteilen stellen uns vor große finanzielle Herausforderungen. Die fixen Ausgaben übersteigen die Einnahmen bei weitem. Im Voranschlag 2021 ergibt sich daher ein Minus bei der laufenden Geschäftstätigkeit von € 263.000,00. Geplante Projekte der Gemeinde können aus aktueller Sicht nur mehr bedingt umgesetzt werden. Ich ersuche die Bevölkerung um Verständnis, dass wir in der nächsten Zeit keine unvorhergesehenen Ausgaben tätigen können.



Durch schlechte Bodenverhältnisse bei der Siedlungsstraße Mühlwitraun musste bei mehreren Bereichen ein Bodenaustausch zur Bodenverbesserung durchgeführt werden. Da bereits sämtliche Infrastrukturmaßnahmen abgeschlossen wurden, kann die Siedlungsstraße in Kürze fertiggestellt werden. Es sind noch einige freie Bauparzellen verfügbar. Wenn Sie Fragen zu den Grundstücken haben, stehe ich Ihnen unter Tel. 0664/9738990 gerne zur Verfügung.

Beim Siedlungsgebiet Bauinger werden im kommenden Jahr die Straßenbauarbeiten zur Asphaltierung der Siedlungsstraße durchgeführt. Die Baukosten von rd. € 130.000,00 werden durch Bundes- und Landeszuschüsse sowie Einnahmen aus Verkehrsflächenbeiträgen finanziert. Es sind bereits alle Baugrundstücke verkauft und auch überwiegend bebaut. Eine Asphaltierung ist daher dringend notwendig.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die bei der Aktion „Österreich testet“ mitgeholfen haben. Diejenigen, die sich bei der Massentestaktion dem Test unterzogen haben, haben einen weiteren Teil zur Eindämmung der Pandemie geleistet. Halten Sie weiterhin die erforderlichen Hygienemaßnahmen ein, um eine weitere Ausbreitung des Coronavirus nicht zu begünstigen. Nur gemeinsam können wir weitere Infektionen verhindern.

Abschließend möchte ich mich bei allen Gemeinderatsmitgliedern, Körperschaften und Vereinen für die gute Zusammenarbeit bedanken. Ein Dankeschön möchte ich auch allen Gemeindebürgerinnen und -bürgern aussprechen, die durch ihren persönlichen Einsatz Verbesserungen für die Gemeinde erreicht haben.

Freundliche Grüße

Euer Bürgermeister

Rückblick 2020

Folgende größere Vorhaben wurden realisiert:

€ 13.418,96	Kosten für Glasfaseranschluss beim Gemeindeamt
€ 53.494,40	Schulische Nachmittagsbetreuung (Förderung durch Land Oö.)
€ 224.223,85	Volksschulsanierung (Restkosten)
€ 11.806,80	Kosten für Buswartehaus bei der Haltestelle im Ortszentrum Enzenkirchen
€ 62.617,70	Instandsetzungsarbeiten bei Güterweg Matzing
€ 26.052,00	Instandhaltungsarbeiten Güterwege
€ 46.865,85	Neubau Gemeindestraße Mühlwitraun (Teilbetrag)
€ 22.986,48	Kosten für Umrüstung auf Funkwasserzähler
€ 191.316,37	Kanalbauarbeiten Bauabschnitt 10
€ 87.000,00	Erweiterung Mühlwitraun-Siedlung (Kaufpreis 2. Teilbetrag)

Vorschau 2021

Folgende größere Vorhaben sind vorgesehen:

€ 20.000,00	Zuschuss Musikverein
€ 50.000,00	Instandsetzungsarbeiten bei Güterweg Mühlwitraun
€ 26.000,00	Instandhaltungsarbeiten Güterwege
€ 130.000,00	Asphaltierung Gemeindestraße Höhenstraße
€ 180.000,00	Kanalbauarbeiten Bauabschnitt 10
€ 86.700,00	Erweiterung der Mühlwitraun-Siedlung (Kaufpreis Restbetrag)

Geburten



Clea Christine
Isabella und
Martin Schmidbauer
Feldstraße 11



Marko Gerhard
Liza Pilati und
Mario Lautner
Reiting 7



Ida
Verena Essl und
Auingger Thomas
Hintersberg 11



Franziska
Johanna Kramer und
Patrick Mittermayr
Schwarzenberg 10



Melina
Melanie Maxbauer und
Tobias Kagerer
Hauptstraße 14



Michael und Matteo
Claudia und
Christian Priller
Ruprechtsberg 17



Emily
Ulrike Spindler und
Martin Hiermann
Hintersberg 18



Flora
Simone Sieberer und
Cyriak Laner
Goldberg 4



Anna
Maria und
Mario Grünberger
Heitzing 25



Mira
Sonja Dietach und
Karl Weinhäupl
Höhenstraße 4



David
Andrea Schmidbauer und
Roman Hoegger
Ruprechtsberg 13



Klára
Anna und
Peter Varinský
Sonnenhangstraße 4



Noah
Sisi Koller-Dang und
Roman Koller
Höhenstraße 7



Samuel
Natalie Spreitzer und
Manuel Salomon
Oberau 15



Isabella Sophie
Romana und
Oliver Affenzeller
Fichtenweg 3



Cataleya-Timeea
Damarice und
Robert Irimia
Hauptstraße 14

Eheschließungen



Kathrin Lang
&
Simon Brenner
Ruprechtsberg 20



Katrin Gahleitner
&
Marcell Entholzer
Höhenstraße 17



Claudia Klaffenböck
&
Christian Priller
Ruprechtsberg 17



Helga Auer
&
Ing. Gerald Litzlbauer
Ratzenbach 13

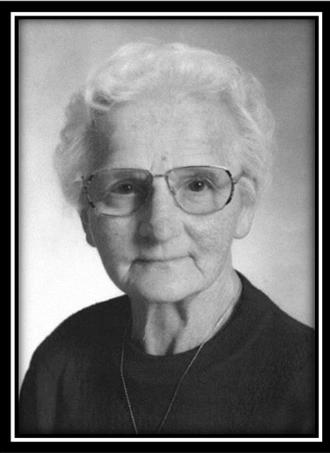


Franziska Lindinger
&
Gottfried Kallinger
Ratzenbach 18



Julia Löckinger
&
Patrick Schlöglmann
Feldstraße 3

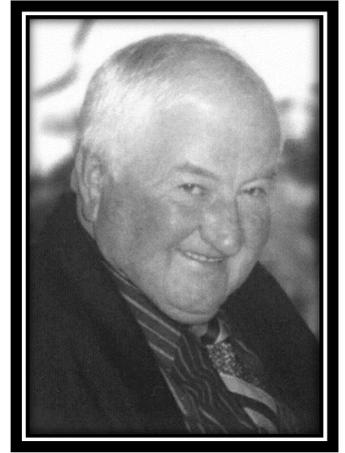
Sterbefälle



Maria Klaffenböck
Hauptstraße 8
im 99. Lebensjahr



Brunhilde Zauner
Erlenweg 5, zuletzt
wohnhaft im Alten- und
Pflegeheim Zell/Pram



Friedrich Salletmaier
Kriegen 2
im 79. Lebensjahr



Christine Reitinger
Kriegen 12
im 47. Lebensjahr



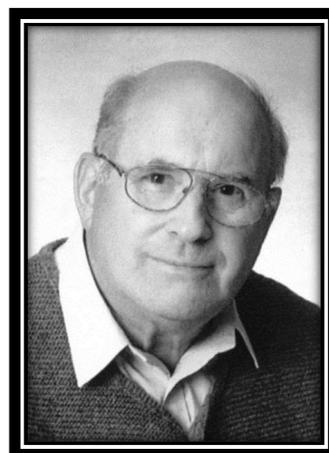
Johann Lautner
Reiting 7
im 52. Lebensjahr



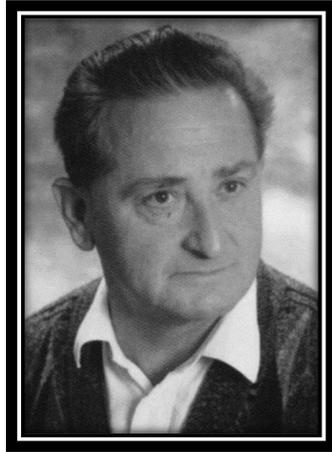
Pauline Böttinger
Hintersberg 7
im 87. Lebensjahr



Ernestine Stöger
Bachstraße 1
im 80. Lebensjahr



Josef Killingseder
Mühlenstraße 1, zuletzt
wohnhaft im Alten- und
Pflegeheim Zell/Pram
im 90. Lebensjahr



Johann Witzeneder
Schwarzenberg 8
im 87. Lebensjahr



Frieda Grünberger
Goldberg 11
im 90. Lebensjahr



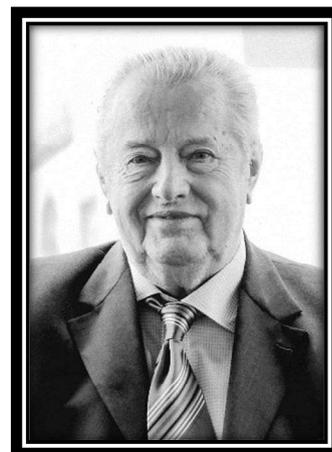
Franziska Ecker
Jagern 7, zuletzt wohnhaft im
Alten- und Pflegeheim Zell/Pram
im 88. Lebensjahr



Matthias Gattermann
zuletzt wohnhaft im Alten-
und Pflegeheim Zell/Pram
im 83. Lebensjahr



Eugen Essig
Mühlenstraße 22
im 40. Lebensjahr



Franz Eder
Hohegg 3, Pfarre
Enzenkirchen
im 86. Lebensjahr

Pensionsprechtage

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen SVS: (Gewerbetreibende, Bauern, Freiberufler und Selbständige)

Wirtschaftskammer Schärding, Tummelplatzstraße 6, von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel. **050 808 808**, Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr.

Montag, 28.12.2020

Weitere Termine stehen noch nicht fest!



Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und Angestellten:

Österreichische Gesundheitskasse, Außenstelle Schärding, Max-Hirschenauerstraße 18, von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr, Terminvereinbarung ist verpflichtend, Tel. 050303-36170

Zur Vorsprache ist ein Lichtbildausweis als Identitätsnachweis mitzubringen.

Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine Termine bekannt gegeben werden.

Gewerberechtliche Betriebsanlagenverfahren

Aufgrund der derzeitigen Lage, durch die CORONA-Pandemie, können keine Termine für Betriebsanlagenprechstage bekannt gegeben werden.

Informationen zu den Betriebsanlagenverfahren erhalten Sie bei der BH Schärding, Herrn Dr. Gattermeyer, unter der Nummer 07712/3105 DW 70430 oder DW 70421 (Frau Seidl).

Aktion Friedenslicht



Freiwillige Feuerwehr Enzenkirchen - Matzing

Liebe Gemeindebürger von Enzenkirchen

Das Licht von Bethlehem soll weihnachtlichen Frieden bringen und wird in rund 30 europäischen Ländern verteilt.

Das Friedenslicht wird am **24. Dezember 2020** von den beiden Feuerwehrkommandanten nach Enzenkirchen geholt und verteilt. Von **13.30 Uhr bis 15.00 Uhr** kann es an folgenden Stellen, unter Einhaltung der CORONA-bedingten Maßnahmen, abgeholt werden:

Enzenkirchen - Gemeindeplatz

Matzing - Feuerwehrhaus

Wir wünschen allen Enzenkirchnerinnen und Enzenkirchnern sowie allen Förderern und Freunden der Feuerwehren Enzenkirchen und Matzing ein „Frohes Weihnachtsfest“ und ein erfolgreiches und katastrophenfrees „Jahr 2021“.

Für das Kommando
der F.F. Enzenkirchen
HBI Essl Markus eh.

Für das Kommando
der F.F. Matzing
HBI Klaus Lindbichler eh.

Abfeuern von Raketen im Ortsgebiet

Feuerwerk zum Jahreswechsel

Wir möchten im Hinblick auf den bevorstehenden Jahreswechsel darauf hinweisen, dass es gem. § 38 Abs. 1 Pyrotechnikgesetz 2010 generell im Ortsgebiet verboten ist, Feuerwerkskörper ab der Kategorie F2 abzufeuern.

Es ist darauf zu achten, dass das Abschießen von Raketen und sonstigen Feuerwerkskörpern in verbautem Gebiet, in der Nähe von Wohnhäusern,

Kirchen und besonders gefährdeten Objekten (Scheunen,...) streng verboten ist.

Verstöße gegen die Bestimmungen des Pyrotechnikgesetzes können zur Anzeige gebracht werden und durch die Bezirkshauptmannschaft mit einer Geldstrafe bis zu € 10.000,00 oder einer Freiheitsstrafe von bis zu sechs Wochen geahndet werden.

Wir bitten um Einhaltung der Vorschriften!



Christbäume am Ortsplatz

Auch heuer erstrahlen wieder zwei wunderschöne Christbäume am Ortsplatz, welche von der **Familie Osterkorn, Kenading 2**, gespendet wurden.

Wir möchten uns dafür herzlich bedanken.



Landwirtschaftskammerwahl am 24. Jänner 2021

Das Wahljahr 2021 wird am **24. Jänner** mit der OÖ. Landwirtschaftskammerwahl eröffnet. Gewählt werden dabei 35 Mitglieder der Landwirtschaftskammer-Vollversammlung, die in der Folge Präsident/Präsidentin und Vizepräsident/Vizepräsidentin bestimmen. Das Ortsergebnis gibt auch die Zusammensetzung des Ortsbauernausschusses in unserer Gemeinde vor.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am 30. September 2020 Mitglieder der Landwirtschaftskammer sind, das heißt im Wesentlichen alle Eigentümer und Bewirtschafter von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken mit mindestens 2 Hektar Fläche sowie deren Familienangehörige (z. B. Ehegatten, hauptberuflich mitarbeitende Kinder, am Hof wohnende Übergeber)

Das Wahllokal der Gemeinde Enzenkirchen wird in der Volksschule eingerichtet und ist von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die Wahlberechtigten werden ersucht, die Wahlinformation, welche vor der Wahl zugestellt wird, zur Stimmabgabe mitzubringen.

Bei der Landwirtschaftskammerwahl kann auch mittels Briefwahlkarte gewählt werden. Wahlberechtigte können eine Wahlkarte bis spätestens 21.01.2021 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt beantragen. Die Wahlkarte muss vor dem Wahltag am Gemeindeamt einlangen oder am Wahltag während der Wahlzeiten im Wahllokal abgegeben werden. Die Briefwahlstimme zählt für das Ortsbauernschaftsergebnis.

Für weitere Informationen stehen die Mitarbeiter des Gemeindeamtes Enzenkirchen, Tel. 07762/3215, gerne zur Verfügung.

Stellenausschreibung

Gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 wird für den **Kindergarten der Gemeinde Enzenkirchen** die Stelle

einer Kindergartenpädagogin bzw.
eines Kindergartenpädagogen
(Karenzvertretung)

(Vertragsbedienstete/-r) öffentlich
zur Besetzung ausgeschrieben.

Arbeitsbeginn:

ab sofort

Beschäftigungsausmaß:

teilbeschäftigt mit ca. 27,70
Wochenstunden, das sind 69,38 %
der Vollbeschäftigung

einer Kindergartenpädagogin bzw.
eines Kindergartenpädagogen
(Krankenstandsvertretung)

(Vertragsbedienstete/-r) öffentlich
zur Besetzung ausgeschrieben.

Arbeitsbeginn:

ab sofort

Beschäftigungsausmaß:

teilbeschäftigt mit ca. 29,75
Wochenstunden, das sind 74,38 %
der Vollbeschäftigung

Bewerberinnen bzw. Bewerber um diese Stelle müssen die im Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 angeführten allgemeinen Anstellungserfordernisse sowie die im Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 angeführten allgemeinen Anstellungserfordernisse sowie Aufnahmebedingungen erfüllen.

Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Eigenständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Planung und Reflexion der Bildungs- und Erziehungsziele werden vorausgesetzt.

Die Bewerbungsschreiben mit den entsprechenden Beilagen (Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis sowie die entsprechenden Zeugnisse über Schulabschluss bzw. sonstige Aus- und Fortbildungen, Strafregisterbescheinigung) sind beim Gemeindeamt Enzenkirchen einzubringen.

Für nähere Auskünfte steht Herr Amtsleiter Harald Grüneis (07762/3215) gerne zur Verfügung.



Mitteilung der Landespolizeidirektion Oberösterreich

Bei der Landespolizeidirektion Oberösterreich werden im August 2021 insgesamt 14 Lehrlinge im Lehrberuf Sicherheitsverwaltungsassistent/in mit Dienstort Linz 10 Lehrplätze, Wels 2 und Steyr ebenfalls 2 Lehrplätze aufgenommen.

Die Lehrzeit beginnt mit 1. August 2021, dauert 3 Jahre und endet mit der Lehrabschlussprüfung. Im Anschluss an die Behaltefrist besteht kein Anspruch auf Weiterbeschäftigung.

Voraussetzungen:

- österreichische Staatsbürgerschaft
- positiver Abschluss der 8. Schulstufe
- Abschluss des 9. Pflichtschuljahres
- volle Handlungsfähigkeit
- persönliche und fachliche Eignung
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Anforderungen:

- gute EDV-Grundkenntnisse
- Einsatz- und Lernbereitschaft
- Merkfähigkeit und Genauigkeit
- Kontaktfreudigkeit und gute Umgangsformen

Berufsprofil:

- Arbeiten im Posteingang und Postausgang erledigen
- Texte und Schriftstücke korrekt und formgerecht erstellen
- Bestände (wie Büromaterial, Dokumente) beschaffen und führen
- Arbeiten im Rahmen des Zahlungsverkehrs durchführen
- Termine und Besprechungen vor- und nachbereiten
- Kunden oder Parteien informieren und betreuen

- administrative Arbeiten mit Hilfe der betrieblichen EDV durchführen
- Statistiken, Dateien und Karteien anlegen, warten und auswerten

Bezahlung:

- Die Lehrlingsentschädigung beträgt aktuell im 1. Lehrjahr € 634,69.

Die Bewerbungsunterlagen haben zu beinhalten:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf mit Foto
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
- Geburtsurkunde (Kopie)
- Jahreszeugnis der 8. Schulstufe (Kopie)
- sowie das letzte aktuelle Jahres- oder Semesterzeugnis (Kopie)

Die Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 31. Jänner 2021 per Email an LPD-O-PA-Personalbereitstellung@polizei.gv.at zu übermitteln.

Die Bewerber/innen werden zu einem Eignungstest sowie zu Bewerbungsgesprächen nach Vorauswahl eingeladen.

Kontaktmöglichkeiten:

Landespolizeidirektion Oberösterreich
Personalabteilung
BezInsp. Bernhard SEIDL
Telefon: 059133/40-5105
Bernhard.Seidl@polizei.gv.at

 Landespolizeidirektion
Oberösterreich

Das oberösterreichische Baurecht

Das oberösterreichische Baurecht, insbesondere die Oö. Bauordnung, das Oö. Bautechnikgesetz und die Oö. Bautechnikverordnung sind wichtige Grundlagen für alle Bautätigkeiten. Damit werden in erster Linie die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der OIB-Richtlinien (Österreichisches Institut für Bautechnik) zur österreichweiten Harmonisierung bautechnischer Vorschriften geschaffen. Gleichzeitig wird der baurechtlich relevante Teil der neu gefassten EU-Gebäuderichtlinie umgesetzt.

Bewilligungspflichtige Bauvorhaben

Vor der Errichtung ist um Baubewilligung anzusuchen für:

- den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden
- die Errichtung oder wesentliche Änderung sonstiger Bauwerke, die geeignet sind, eine erhebliche Gefahr oder eine wesentliche Belästigung für Menschen herbeizuführen oder das Orts- und Landschaftsbild zu stören;
- die Änderung des Verwendungszwecks von Gebäuden oder sonstigen Bauwerken, wenn dadurch zusätzliche schädliche Umwelteinwirkungen (wie Lärm oder Abgase) zu erwarten sind;
- der Abbruch von Gebäuden (Gebäudeteilen), soweit sie an der Nachbargrundgrenze mit anderen Gebäuden zusammengebaut sind.

Anzeigepflichtige Bauvorhaben

Eine Bauanzeige ist – vor Beginn der Bauausführung – insbesondere einzubringen für:

- die Änderung des Verwendungszwecks von Gebäuden (Gebäudeteilen) oder sonstigen Bauwerken;
- die größere Renovierung von Gebäuden;
- die sonstige Änderung oder Instandsetzung von Gebäuden unter bestimmten Voraussetzungen;

- die Errichtung von Hauskanalanlagen (=Entsorgungsleitungen für häusliche Abwässer vom Objekt zur öffentlichen Kanalisation);
- die Errichtung von Senkgruben;
- die Errichtung von Wintergärten sowie die Verglasung von Balkonen und Loggien;
- die Herstellung von Schwimm- und Wasserbecken sowie von Schwimmteichen mit einer Tiefe von mehr als 1,5 m oder einer Wasserfläche von mehr als 35 m²;
- die Anbringung oder Errichtung von Photovoltaikanlagen und thermischen Solaranlagen, soweit sie freistehen und ihre Höhe mehr als 2 m über dem Gelände beträgt oder die Oberfläche baulicher Anlagen (z. B. die Dachfläche) um mehr als 1,5 m überragen;
- die Veränderung der Höhenlage im Bauland um mehr als 1,5 m;
- die Errichtung von nicht Wohnzwecken dienenden ebenerdigen Gebäuden bis 15 m² (wie Gartenhütten);
- die Errichtung freistehender oder angebauter Schutzdächer bis 35 m² (wie Carports);
- den Abbruch von freistehenden Gebäuden;
- Stützmauern und freistehende Mauern mit einer Höhe von mehr als 1,5 m sowie Stützmauern mit einer aufgesetzten Einfriedung von insgesamt mehr als 2,5 m;

Eine eigene Bauanzeige entfällt allerdings, wenn das Bauvorhaben im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens mitbewilligt wird.

Bewilligungs- und anzeigefreie Bauvorhaben

Weder einer Baubewilligung noch einer Bauanzeige bedürfen etwa:

- Baustelleneinrichtungen (wie Bauhütten) für die Dauer der Bauausführung;
- Stützmauern und freistehende Mauern bis zu einer Höhe von 1,5 m; Einfriedungen;
- Pergolen;

- Schwimm- und sonstige Wasserbecken mit einer Tiefe von bis zu 1,5 m und einer Wasserfläche bis zu 35 m²;
- Die Anbringung oder Errichtung von Photovoltaikanlagen sowie thermischen Solaranlagen, soweit sie nicht anzeigepflichtig sind;

Erlöschen der Baubewilligung!

Die Baubewilligung erlischt innerhalb von drei Jahren, wenn nicht innerhalb dieser Zeit mit der Bauausführung begonnen worden ist. Wurde zwar innerhalb der dreijährigen Frist mit der Bauausführung begonnen, so erlischt die Baubewilligung weiters auch dann, wenn das Bauvorhaben nicht innerhalb von fünf Jahren nach Beginn der Bauausführung fertig gestellt wurde.

Über Antrag können diese Fristen durch die Baubehörde (Gemeinde) allerdings verlängert werden.

Benützungsverbot, wenn Fertigstellungsanzeige fehlt!

Die Bauwerber sind verpflichtet, nach Fertigstellung des Bauvorhabens, dass ist spätestens nach fünf Jahren nach Baubeginn, die Fertigstellungsanzeige bei der Baubehörde einzubringen. Sollten die Bauwerber dieser Pflicht nicht nachkommen, ergeht von der Baubehörde eine Erinnerung über die fehlende Fertigstellungsanzeige.

Sollte der Bauwerber dieser Aufforderung nicht nachkommen, ist ein Benützungsverbot bescheidmässig auszusprechen.

Bauliche Anlagen neben öffentlichen Straßen!

Unabhängig von Baubewilligungs- und Anzeigepflicht bzw. bewilligungs- und anzeigefreien Bauvorhaben **bedürfen bauliche Anlagen im 8 Meter-Bereich neben einer öffentlichen Straße einer schriftlichen Zustimmung durch den Straßenerhalter** (Straßenmeister bzw. Bürgermeister)!

Gemäß § 18 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991 dürfen, soweit ein Bebauungsplan nichts anderes festlegt, **Bauten und sonstige Anlagen**, wie lebende Zäune, Hecken, Park- und Lagerplätze, Teiche, Sand- und Schottergruben, an öffentlichen Straßen, ausgenommen Verkehrsflächen gemäß § 8 Abs. 2 Z. 3, innerhalb eines Bereichs von acht Metern neben dem Straßenrand **nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung** errichtet werden. Die

Zustimmung ist zu erteilen, wenn dadurch die gefahrlose Benutzbarkeit der Straße nicht beeinträchtigt wird.

Da die Errichtung von Bauten und Anlagen neben Straßen von wesentlichem Einfluss auf die Benutzbarkeit der öffentlichen Straße, somit auf die Gewährleistung des bestimmungsgemäßen Verkehrs unter dem Aspekt der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs sein kann, ist vor Herstellung einer der in der zit. Regelung genannten Anlagen die Genehmigung seitens der zuständigen Straßenverwaltung einzuholen. Bei Gemeindestraßen liegt die Zuständigkeit beim Bürgermeister. Bei Landesstraßen liegt die Zuständigkeit beim Straßenmeister.

Bericht vom Kindergarten Enzenkirchen

Martinsfest

Dieses Jahr fand unser Martinsfest unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Wir haben aus der Situation das Beste für die Kinder herausgeholt, und uns einen schönen, besinnlichen Tag im Kindergarten gemacht.

Wir gestalteten eine gemütliche Stunde in der jeweiligen Gruppe, mit Liedern, Geschichten und Gedichten. Wir erzählten die Geschichte vom Leben des Heiligen Martin, der seinen Mantel mit einem armen Mann teilte, und so für uns zu einem großen Vorbild wurde.

Mit unseren selbstgestalteten Laternen machten wir uns auf den Weg zu einem morgentlichen Spaziergang, damit auch diese zumindest für uns, erstrahlen konnten.



Tugenden im Advent

Claudia Veiter
© www.kigaportal.com

Freundlichkeit, das ist ein Schatz
und hat in jedem Herzen Platz.
Freundlich miteinander sein,
dann strahlt der erste Kerzenschein.

Ehrlichkeit, das ist ein Schatz
und hat in jedem Herzen Platz.
Ehrlich miteinander sein,
dann strahlt der zweite Kerzenschein.

Achtsamkeit, das ist ein Schatz
und hat in jedem Herzen Platz.
Achtsam miteinander sein,
dann strahlt der dritte Kerzenschein.

Dankbarkeit, das ist ein Schatz
und hat in jedem Herzen Platz.
Dankbar miteinander sein,
dann strahlt der vierte Kerzenschein.

Quelle: www.kigaportal.com

Mit diesem Gedicht wünschen wir euch,
liebe Enzenkirchner, eine schöne und
besinnliche Adventszeit!
Frohe Weihnachten im Kreise eurer
Familien!



Bericht der Volksschule Enzenkirchen

Ein ungewöhnliches Jahr 2020

„Wir kriegen das schon hin.....“, meinte eine Mutter, als sie das Lernpaket für ihr Kind in der Phase des Heimunterrichts in der Schule abholte. Schön, dass einmal positive Worte und eine Aufmunterung in dieser so fordernden Zeit zu hören waren.

Es war ein sonderbares und sehr ungewöhnliches Schuljahr 2020. Keine Aktivitäten, wie zum Beispiel ein Weihnachtsfest, diverse Ausflugsfahrten oder Schulbuffets in den verschiedensten Formen durften stattfinden. Es sind die persönlichen Begegnungen die fehlen und die eine gute Zusammenarbeit in der Schulgemeinschaft ausmachen.

Allen Betroffenen fiel das Unterrichten von zu Hause schon recht schwer. Eltern, die keine Möglichkeit hatten, ihr Kind zuhause zu unterrichten, konnten ihre Kinder zur Lernbetreuung in die Schule schicken. Waren es im Frühling sehr wenige Eltern, die das Angebot in Anspruch nahmen, so nützten im Herbst ungefähr ein Viertel der Eltern das Angebot.



Fast schon gewohntes Bild - halbleere Klassen und Kinder mit Masken

Im September konnte das Schuljahr noch beinahe im Normalbetrieb starten. Gleich in der ersten Schulwoche machte sich das Team der Volksschule zu einem Wandertag auf den Weg. Bei strahlendem Sonnenschein marschierten die insgesamt 83 Schüler der Volksschule Enzenkirchen los und erkundeten das Gemeindegebiet.



Die 4. Schulstufe entschied sich für einen Lehrausgang in den Wald.

Gerade noch kurz vor den Schulschließungen konnte noch ein Erlebnisworkshop mit Sitztrommeln abgehalten werden. Mit genügend Abstand und Masken konnte dieses unvergessliche Trommelerlebnis mit dem studierten Schlagzeuger Uwe Pfauch durchgeführt werden. Er bot den Kindern einen rhythmusgeladenen und spannenden Vormittag. Mit Begeisterung und voller Energie beteiligten sich alle an diesem außergewöhnlichen Schultag.



Für berufstätige Eltern besteht seit September 2020 die Möglichkeit, die Kinder in die Nachmittagsbetreuung zu schicken. Diese wird an vier Tagen in der Woche angeboten. Die angemeldeten Kinder werden von Anja Großböttl aus Sigharting betreut, die noch nebenbei in Linz studiert. Die Kinder haben Anja schon sehr ins Herz geschlossen und gehen mit Begeisterung zu ihr in die Betreuung. Für diese Zwecke wurde der ursprüngliche Spielgruppenraum im Keller der Volksschule adaptiert und in moderner Form neu eingerichtet.

Die Hausübung wird mit den Lehrerinnen erledigt. Auch ein Mittagessen wird den Kindern angeboten, das täglich frisch von der Schulküche aus Raab abgeholt wird.

Im Namen des Teams der Volksschule Enzenkirchen wünschen wir euch ein frohes Weihnachtsfest und uns ein Corona-freies Schuljahr 2021.



Mitteilung OÖ Familienbund



OÖ FAMILIENBUND
Betreuung | Bildung | Beratung | Begegnung

AUSBILDUNGEN *mit Herz*

- Kindergartenhelfer/-in
- Spielgruppenleiter/-in
- Tagesmutter/-vater



Infos zu unseren Aus- und Fortbildungen erhalten Sie unter www.ooe.familienbund.at, 0732/60 30 60 12 oder akademie@ooe.familienbund.at.

Unsere Ausbildungen sind mit dem Erwachsenenbildungs-Qualitätssiegel des Landes OÖ ausgezeichnet. Dadurch können die Teilnehmer/-innen bis zu 30% der Kurskosten rückerstattet bekommen.



© Yaganez Korofanivskurstock.com

Heimquarantäne - was tun?

Wenn Sie zu jenen Menschen gehören, die derzeit in Heimquarantäne sein müssen und die Wohnung nicht verlassen dürfen, dann **können folgende TIPPS hilfreich sein:**



- Halten Sie einen Tagesablauf ein. Also nicht im Pyjama bleiben, sondern die üblichen Essens-, Schlafens- oder Arbeitszeiten einhalten.
- Konsumieren Sie Medien bewusst und gezielt. Aber vermeiden Sie ununterbrochenen Medienkonsum.
- Starten Sie „Arbeiten“ die Sie bisher aufgeschoben haben wie z.B. Keller entrümpeln, Kleiderkasten aussortieren, Fenster putzen, Heimwerken oder Fotobuch gestalten.
- Begrenzen Sie das Grübeln und überlegen Sie sich Tätigkeiten zum Ablenken wie z.B. backen, lesen, Musik hören, tanzen.
- Bewegen Sie sich. Sport ist auch auf engem Raum möglich. Videos im Internet liefern Anregungen.
- Planen Sie Ihren Tag möglichst genau, dadurch hat man das Gefühl, einer Situation nicht hilflos ausgeliefert zu sein.
- Pflegen Sie Ihre sozialen Kontakte über Telefon oder Computer. Verbundenheit mit der Familie oder Freunden gibt Halt.

Denken Sie positiv. Die Situation wird vorübergehen!

„Ich habe Angst“ - Tipps im Umgang mit Ängsten von Kindern

Angst ist ein wichtiges und sinnvolles Gefühl, das uns vor Gefahren warnt. **Die Corona-Krise bringt derzeit viele Herausforderungen mit sich.** Dadurch können auch bei Kindern und Jugendlichen vermehrt Ängste ausgelöst werden, die je nach Alter unterschiedlich sind. **Eltern können Ihre Kinder stärken**, indem Sie Ihnen zeigen, wie man diesen Ängsten am besten begegnet.

Tipps für Eltern:



- Zeigen Sie Verständnis für mögliche Ängste Ihres Kindes und nehmen Sie diese ernst, auch wenn Sie Ihnen vielleicht irrational erscheinen.
- Achten Sie auf Signale: Ist Ihr Kind unruhig, leicht reizbar, zeigt es Konzentrationsprobleme oder nicht altersentsprechendes Verhalten, zieht es sich vermehrt zurück, klagt es vermehrt über Bauch- oder Kopfweg, dann könnte das darauf hindeuten, dass es gerade mit Ängsten konfrontiert ist. Sprechen Sie Ihr Kind aktiv darauf an.
- Nehmen Sie sich Zeit und reden Sie mit Ihrem Kind in einer angenehmen und ruhigen Atmosphäre.
- Kinder sollten die Sicherheit vermittelt bekommen, dass Sie selbst stark genug sind, um Ängsten und Problemen zu begegnen. Dies stärkt ihr Selbstvertrauen. Suchen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind nach Strategien und Lösungen. Es geht um die Frage „Was kann ich konkret tun?“
- Überfordern Sie Ihr Kind nicht mit zu vielen Informationen. Erkundigen Sie sich zuvor, welche Vorstellungen und Informationen das Kind zur aktuellen Situation hat und antworten Sie auf Fragen so einfach wie möglich. Bei älteren Kindern kann es sinnvoll sein, gezielt auf Medieninformationen und mögliche Falschmeldungen einzugehen und sich damit auseinanderzusetzen.
- Bei jüngeren Kindern helfen Rituale, die Ihnen Sicherheit und Struktur geben, wie z.B.: ein „Schutzritual“ vor dem Schlafengehen. Zusätzlich können Rollenspiele, Geschichten und Märchen helfen, die Angst spielerisch zu bewältigen.

- Körperkontakt vermittelt zusätzlich Geborgenheit und Sicherheit. Es kann auch vorkommen, dass Kinder wieder öfters im elterlichen Bett schlafen wollen. Lassen Sie dies zu.
- Hat Ihr Kind Sorge um Großeltern oder nahe Verwandte oder ist sogar Tod und Sterben ein Thema? Nehmen Sie diese Sorge ernst. Es kann helfen, wenn Sie von Ihren eigenen Erfahrungen im Umgang mit Krankheiten sprechen und dass sich Oma und Opa auch schützen und bei einer Ansteckung gut versorgt sind.
- Können Sie Ihrem Kind nicht aus der Angst heraushelfen, zieht es sich noch mehr zurück,

wird panisch bzw. meidet gewisse Situationen ganz, dann suchen Sie Hilfe bei Psychotherapeutinnen/-therapeuten oder Ärztinnen/Ärzten.

Denken Sie an Ihre Vorbildfunktion: Je angstfreier Sie mit der aktuellen Situation umgehen, desto besser kann Ihr Kind damit umgehen lernen. Deshalb ist es wichtig, auch auf sich selbst zu achten. Auch wir Erwachsene haben mit Sorgen und Ängsten zu kämpfen. Durch neue und unbekannte Situationen sind wir gefordert, unsere Handlungen anzupassen. Nehmen Sie sich immer wieder Zeit zur Ruhe zu kommen und sich selbst positiv zu bestärken.

Zivilschutz SMS

Zivilschutz SMS - jetzt kostenlos anmelden!

Schnelle und kostenlose Information bei Katastrophen, Notsituationen oder besonderen Ereignissen von der Gemeinde! Wichtig im Krisenfall ist eine schnelle Informationskette – Verhaltensanweisungen der Behörde können mit der Zivilschutz SMS rasch versendet werden.

Anmelden ist ganz leicht!

- Homepage www.zivilschutz-ooe.at aufrufen
- Button „Zivilschutz SMS“ anklicken
- Alle Felder ausfüllen und absenden
- Eine Registrierung für Bürger ohne E-Mailadresse am Gemeindeamt ist möglich!

Ihre persönlichen Vorteile:

- Wichtige Benachrichtigung bei Katastrophen und Notsituationen
- Kostenlos und vertrauenswürdig
- Hilfreiche Informationen von der Gemeinde
- Wertvolle Verhaltensanweisungen und Tipps werden rasch übermittelt
- Das SMS ist jederzeit lesbar
- Die Nachrichten lassen sich unkompliziert an Angehörige und Freunde weiterleiten
- SMS können vom Bürgermeister gezielt an festgelegte Personengruppen oder Gemeindegebiete versendet werden

Einfach anmelden:

www.zivilschutz-ooe.at



Bericht der Feuerwehr Enzenkirchen

Feuerwehrjugendleistungsabzeichen in Gold

Aufgrund des Lockdowns im Frühjahr wegen der Corona-Pandemie, musste die heurige Jugend-Gold-Abnahme auf 10. Oktober verschoben werden. Heuer wurde dieser Tag nicht wie sonst immer in Rainbach im Innkreis abgehalten, sondern in Andorf. Von der Feuerwehr Enzenkirchen nahmen die drei Jungflorianis, Selina Allmannsberger, Marcel Oberauer und Manuel Jobst teil. Dieses Abzeichen ist die höchste Auszeichnung, welches in der Feuerwehrjugend absolviert wird und danach steht dem Übertritt in den Aktivdienst nichts mehr im Weg. Das Kommando gratuliert den drei Jugendmitgliedern recht herzlich und bedankt sich bei Ausbildungsleiter Ringer Reinhard für die aufgewendete Zeit!



Feuerwehr auf Wohnungsbrandbekämpfung eingeschult



Am 9. Oktober 2020 stand unter Einhaltung der Coronarichtlinien des Oö. Landesfeuerwehrverbandes die monatliche Übung am Programm. Schwerpunkt dieser Ausbildung war das Thema Wohnungsbrand. Die Übungsteilnehmer bekamen vom Übungsleiter die Information, dass es in einer Wohnung eines Mehrparteienwohnhauses brennt. Die Tanklöschfahrzeugbesatzung führte daraufhin einen Löschangriff mittels C- Angriffsleitung durch. Besonderes Augenmerk legte Übungsleiter Gföllner Niklas auf das richtige Vorgehen beim Betreten eines Brandraumes, auf das Schlauchmanagement sowie auf die Vielseitigkeit eines Hohlstrahlrohres. Im Zuge dieser Schulung besichtigten die Teilnehmer im Anschluss nochmals das gesamte Gebäude sowie die verbaute Liftanlage. Ein herzliches Dankeschön an die zahlreichen Übungsteilnehmer sowie an den Übungsleiter für die ausgearbeitete Schulung.

OÖVV - Fahrplanwechsel

Der OÖ-Verkehrsverbund hat wieder Änderungen im Fahrplan vorgenommen. Die OÖ Fahrplanauskunft steht als App für das Smartphone zur Verfügung und ist kostenlos in den jeweiligen App-Stores erhältlich. Des Weiteren informieren die Mitarbeiter

im OÖVV Kundencenter unter
Tel. 0732/66 10 10 66 oder unter
kundencenter@ooevv.at.

Prüfungserfolge

Magdalena Götzendorfer, Ruprechtsberg 6, hat die Ausbildung zur **diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegerin**, an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Schärding, mit **ausgezeichnetem Erfolg** abgelegt.

Wir gratulieren zur bestandenen Prüfung!



Die Vertragsbedienstete, Frau **Karina Kreische**, hat die **Dienstprüfung** für den Verwaltungsdienst (Modul 2, Ausbildungstyp 1) beim Amt der Oö. Landesregierung **mit Erfolg** abgelegt.

Wir gratulieren zur bestandenen Prüfung!

Kalender Gemeinde Enzenkirchen

Die Gemeinde hat auch heuer wieder einen Kalender für das Jahr 2021 angefertigt.

Neben alten Fotos aus unserer Gemeinde beinhaltet der Kalender wieder sämtliche **Abfuhrtermine**.

Der Kalender kann, solange der Vorrat reicht, zum Preis von € 3,50 beim Gemeindeamt angekauft werden



Enzenkirchner Gutscheine

Zur Stärkung der Nahversorgung

Schenken Sie den Enzenkirchner 10er zur Stärkung unserer ortsansässigen Betriebe, damit auch weiterhin unsere gute Nahversorgung unterstützt wird. Dieser ist bei der Raiffeisenbank Enzenkirchen, beim Spar Witzeneder, bei Mode & Tracht Auzinger sowie bei Kfz-Achleitner GmbH erhältlich und kann bei allen teilnehmenden Betrieben eingelöst werden.



Bericht der Theatergruppe Enzenkirchen

Wir teilen mit, dass aufgrund der Corona Situation die Theateraufführung im Jänner 2021 leider ausfallen muss.

Die Theatergruppe wünscht trotzdem allen Enzenkirchnerinnen und Enzenkirchnern ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr!

Die Mitglieder der Theatergruppe freuen sich aber bereits heute auf ein Wiedersehen bei einem Theaterspiel im Januar 2022.

Bleibt gesund!

Eure Theatergruppe



Bericht des Musikvereins Enzenkirchen

Patrick Schlöglmann als neuer Obmann gewählt

Im Zuge der Jahreshauptversammlung war es heuer wieder an der Zeit Neuwahlen durchzuführen, wie es die Vereinsstatuten vorgeben. Dabei wurde das Vorstandsteam nicht nur durch junge Kolleginnen und Kollegen erweitert, sondern es kam auch zu einem Wechsel an der Spitze des Vereins.

Auf persönlichen Wunsch hin übergibt Bianca Obereder ihr Amt als Obfrau an Patrick Schlöglmann. Bianca fungiert ab sofort als Obmann-Stellvertreter und steht Patrick mit ihrer Erfahrung der letzten Jahre für die herausfordernde kommende Zeit zur Seite. Denn wie sicherlich bereits bekannt ist, wartet mit dem Bezirksmusikfest das größte Organisationsprojekt in der Vereinsgeschichte auf uns.

Unter Biancas Vereinsführung durften wir in den letzten Jahren viele denkwürdige musikalische und gesellschaftliche Höhepunkte erleben, die großteils auch ihrer tollen Organisation zu verdanken sind. Darunter natürlich die erfolgreiche Wettbewerbsreise nach Prag mit

Rahmenprogramm, der Ausflug in die Südsteiermark und natürlich verschiedenste Musikfestbesuche, Konzerte und Konzertwertungen. Auch die erfolgreiche Bewerbung zum Bezirksmusikfest oder die Aufnahme unzähliger Jungmusiker in das große Orchester fallen in ihre Obfrauzeit.

Somit bedanken wir uns bei Patrick bereits jetzt für die Bereitschaft diese Verantwortung zu übernehmen und wünschen ihm viel Freude und Motivation für seine Zeit als Obmann des Musikvereins Enzenkirchen.



Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer verleiht Professorentitel an den Direktor des Landesmusikschulwerks Karl Geroldinger

„Eine besondere Auszeichnung für einen Innviertler, dem die Musik in die Wiege gelegt wurde.“ Mit diesen Worten verlieh Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer in Vertretung für Bundespräsident Alexander Van der Bellen dem Direktor des Landesmusikschulwerks, Karl Geroldinger, der kürzlich seinen 60. Geburtstag feierte, den Professorentitel.

Karl Geroldinger, der 1977 seine Karriere im Landesmusikschulwerk als Lehrer in der Landesmusikschule Schärding begonnen hat und der seit 1995 Direktor des OÖ. Landesmusikschulwerkes ist, wurde von Landeshauptmann Stelzer als „Musiker mit Leib und Seele“ gewürdigt: „Das Landesmusikschulwerk, das zu den großen Aushängeschildern des Kulturlandes

Oberösterreich zählt, trägt längst die pädagogische Handschrift von Karl Geroldinger. Zahlreiche zukunftsweisende Initiativen gehen auf sein Wirken zurück und haben das musikalische Leben des Innviertels und ganz Oberösterreichs geprägt.



Foto: Land OÖ/Maximilian Mayrhofer

Bericht des Kiki-Teams

Kindermette 2020

Leider können wir heuer die Kindermette nicht in der gewünschten Weise durchführen.

Trotzdem möchten wir euch und euren Familien von 24. -26. Dezember 2020 eine Möglichkeit bieten, gemeinsam auf die Bedeutung des Weihnachtsfestes einzugehen, euch zu besinnen und auch auf den Heiligen Abend einzustimmen!

Wir werden einen **WEIHNACHTSWEG** mit verschiedenen Stationen im Bereich der Kirche errichten. Diesen Weg könnt ihr dann am **24., 25. oder 26. Dezember 2020** zu einer beliebigen Zeit zwischen **10:30 und 16:00** gemeinsam mit eurer Familie gehen. Die erste Station wird beim Eingang in das Pfarrheim sein, dort und bei jeder weiteren Station erfahrt ihr dann, wie es weitergeht. Geht den Weg in der angegebenen Reihenfolge. Die letzte Station führt euch in die Kirche hinein.

Damit das Ganze gut funktioniert, achtet bitte darauf, dass sich bei jeder Station immer nur **EINE FAMILIE** aufhält. Jede Familie soll alle Stationen in Ruhe durchführen können. Haltet bitte beim Warten und Zusammentreffen Abstand zu anderen Familien!

Wir hoffen, euch auf diese Weise – auch in dieser schwierigen Zeit – eine kindgerechte Form der Weihnachtsbesinnung zu ermöglichen. Wir freuen uns, wenn viele daran teilnehmen.

In diesem Sinne dürfen wir euch **FROHE WEIHNACHTEN** und ein **GUTES NEUES JAHR 2021** wünschen.

Euer KIKI-Team

Werte Bürgerinnen und Bürger!

In unserer Gemeinde wird eine Thermografie Aktion für bestehende Gebäude durchgeführt. Ziel dieser Aktion ist es, Interessenten hochwertige Gebäudethermografie durch einen zertifizierten Thermologen, zum vergünstigten Preis zu ermöglichen und dabei mögliche Energieeinsparungen im Wärmeschutz festzustellen.

Was ist Thermografie?

Die Infrarot - Thermografie ist die Erfassung der temperaturabhängigen Wärmestrahlung von Objekten.

Mit Hilfe spezieller Geräte der sog. Thermografie Kamera, umgangssprachlich auch „Wärmebildkamera“ genannt, lässt sich diese, in Form eines Thermogrammes (Wärmebildes) sichtbar machen.

Wie wird die Gebäudethermografie durchgeführt?

Die Aktion wird durch die Firma EBK, aus Kopfing im Innkreis, durchgeführt (www.energie-bauberatung.at). Durchführungszeitraum der Aktion ist witterungsabhängig von Dezember bis ca. Februar.

Hierbei wird eine unabhängige professionelle Thermografie (keine billig Thermografie) eures bestehenden Gebäudes durchgeführt, um Wärmebrücken feststellen zu können. Das Unternehmen erstellt im Anschluss einen ausführlichen Bericht mit potenziellen Verbesserungsvorschlägen und Einsparungsmaßnahmen.

Es werden hierbei keinerlei Verkaufsangebote von Dämmmaßnahmen oder sonstigen Verkaufsinteressen durchgeführt.



Was ist im Aktionspaket enthalten und wie hoch sind die Kosten?

- ✓ Hochwertige Gebäudethermografie durch einen zertifizierten Fachmann.
- ✓ Aufzeigen thermischer Schwachstellen an eurem Gebäude.
- ✓ Außenthermografie mit 6 Thermogrammen.
- ✓ Auf Wunsch auch Innenthermografie möglich (Achtung: zusätzliche gesonderte Verrechnung)!
- ✓ Kompetente Auswertung der Auffälligkeiten.
- ✓ Eine neutrale und sinnhafte Einschätzung evtl. Sanierungsmaßnahmen.
- ✓ Zusammenfassender Abschlussbericht in schriftlicher, gebundener Form per Post und digital als pdf per Mail.
- ✓ Die Möglichkeit der telefonisch individuellen Nachbesprechung der Thermografie.
- ✓ Eine zielgerichtete Entscheidungsgrundlage für evtl. Sanierungsmaßnahmen.
- ✓ Keine dubiosen Angebote für eventuelle Dämm-, oder Verkaufsmaßnahmen.

Das Gesamtpaket zur THERMOGRAFIE-AKTION kostet € 250,00 inkl. MwSt. je Objekt.

Es fallen keine zusätzlichen Kosten für An- bzw. Abfahrt etc. an!

Interessenten können sich am Gemeindeamt zu den üblichen Amtsstunden oder telefonisch, in eine Teilnehmerliste eintragen. Auch die direkte Kontaktaufnahme mit der Fa. EBK ist möglich. Tel. 0650/6043018 od. 07763/202048

Am Gemeindeamt liegen zusätzliche Informationsblätter zum genauen Ablauf der Aktion auf.



4794 Kopfing im Innkreis, Ruholding 36
E-Mail: office@energie-bauberatung.at
WEB: www.energie-bauberatung.at



klimaaktiv
Kompetenzpartner

Abfalltermine 2021

Restabfall

Datum	3wö	6wö A	6wö B	
Donnerstag, 07. Jänner 2021	X	X		(3wö) – Abholung der Mülltonnen in: Bimmersdorf, Enzenkirchen (=Hauptstraße, Schwarzenberg Straße, Kriegener Straße, Goldberg Straße, Haselbachstraße, Ahornstraße, Gartenstraße, Schulstraße, Feldstraße, Brunnenweg, Kirchengasse, Bachstraße, Tannenweg, Lindenstraße, Pfarrhofstraße, Birkenstraße, Lärchenstraße, Rosenweg, Sonnenhangstraße, Fichtenweg, Erlenweg, Höhenstraße, Mühlenstraße, Eichenweg, Granitweg, Bergstraße), Hacking, Heitzing, Jagern, Mühlwitraun, Ratzenbach
Mittwoch, 27. Jänner 2021	X		X	
Mittwoch, 17. Februar 2021	X	X		
Mittwoch, 10. März 2021	X		X	
Mittwoch, 31. März 2021	X	X		
Mittwoch, 21. April 2021	X		X	
Mittwoch, 12. Mai 2021	X	X		
Mittwoch, 02. Juni 2021	X		X	
Mittwoch, 23. Juni 2021	X	X		
Mittwoch, 14. Juli 2021	X		X	
Mittwoch, 04 August 2021	X	X		
Mittwoch, 25. August 2021	X		X	
Mittwoch, 15. September 2021	X	X		
Mittwoch, 06. Oktober 2021	X		X	
Donnerstag, 28. Oktober 2021	X	X		
Mittwoch, 17. November 2021	X		X	
Donnerstag, 09. Dezember 2021	X	X		
Mittwoch, 29. Dezember 2021	X		X	

Tour A (6wö) – Abholung der Mülltonnen in:
Bimmersdorf, Enzenkirchen (=Hauptstraße,
 Schwarzenberg Straße, Kriegener Straße, Goldberg Straße,
 Haselbachstraße, Ahornstraße, Gartenstraße, Schulstraße,
 Feldstraße, Brunnenweg, Kirchengasse, Bachstraße, Tannenweg,
 Lindenstraße, Pfarrhofstraße, Birkenstraße, Lärchenstraße,
 Rosenweg, Sonnenhangstraße, Fichtenweg, Erlenweg,
 Höhenstraße, Mühlenstraße, Eichenweg, Granitweg,
 Bergstraße), **Hacking, Heitzing, Jagern, Kenading,**
Mühlwitraun, Ratzenbach, Oberhaigen

Tour B (6wö) - Abholung der Mülltonnen in:
Goldberg, Hintersberg, Kriegen, Landersberg,
Matzing, Oberau, Oberantlang, Oberleiten,
Reiting, Ruprechtsberg, Schwarzenberg,
Straßwitraun, Ungernberg

Altpapiertonne

Turnus: 8-wöchentlich

Donnerstag, 21. Jänner 2021
Donnerstag, 18. März 2021
Freitag, 14. Mai 2021
Donnerstag, 08. Juli 2021
Donnerstag, 02. September 2021
Freitag, 29. Oktober 2021
Donnerstag, 23. Dezember 2021

Bereitstellung bis 06.00 Uhr

Gelber Sack

Turnus: 6-wöchentlich

Dienstag, 09. Februar 2021
Dienstag, 23. März 2021
Dienstag, 04. Mai 2021
Dienstag, 15. Juni 2021
Dienstag, 27. Juli 2021
Dienstag, 07. September 2021
Dienstag, 19. Oktober 2021
Dienstag, 30. November 2021

Bereitstellung bis 06.00 Uhr

Bioabfall

Jeden Dienstag
nur Matzing

Jeden Mittwoch
ganze Gemeinde (außer Matzing)

Bereitstellung bis 07.00 Uhr

Bioabfallsäcke sind kostenlos beim
Gemeindeamt erhältlich

Übernahme Kompostierung

Herbert Stegner,
Eberleinsedt 1, 4770 Andorf
Montag - Samstag
von 07.00 Uhr - 19.00 Uhr
Tel.: 07766/3055

Die Anlieferung ist kostenlos

Entsorgung von tierischen Abfällen

Kleinmengen können bei den ASZ Standplätzen von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr abgegeben werden. Größere (mehr als 35 kg) und Gewerbemengen bitte direkt bei der TKV Oö GmbH, Tel.: 07672/29454, zur Abholung melden oder bei der Gemeinde zur Abholung bekannt geben.



Änderung der Kanalgebührenordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Enzenkirchen hat in der Sitzung am 20.11.2020 die Kanalgebührenordnung neu beschlossen. Die wichtigsten Änderungen im Überblick.

- Schwimmbäder bzw. Pools, welche nach § 25 Abs. 1 Z. 6 der Oö. Bauordnung 1994 i.d.g.F. anzeigepflichtig sind, werden mit der Quadratmeterzahl der Wasseroberfläche in die Bemessungsgrundlage zur Entrichtung der Kanalanschlussgebühr aufgenommen.
- Für die Bereitstellung des Kanalnetzes wird für angeschlossene, aber unbebaute in Bauland gewidmete Grundstücke eine jährliche Kanalbereitstellungsgebühr erhoben. Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des an das Kanalnetz angeschlossenen, jedoch unbebauten Grundstücks. Die Bereitstellungsgebühr beträgt € 0,24 exkl. Ust. pro Quadratmeter Grundfläche des Grundstücks.
- Die Kanalbenutzungsgebühr beträgt für angeschlossene, bebaute Grundstücke pro Kubikmeter Wasserverbrauch € 3,91 exkl. USt. für das Jahr 2021. Der Mindestverbrauch je angeschlossener Wohnung wird mit 40 m² Wasserverbrauch festgesetzt.
- Für die Bemessung der Kanalbenutzungsgebühr ist ein Wasserzähler einzubauen. Für die Bereitstellung, sowie laufende Wartung und Instandhaltung der Wasserzähler ist eine Wasserzählergebühr (Zählermiete) zu entrichten. Diese beträgt halbjährlich € 5,00 exkl. USt.. Für den Einbau des Wasserzählers ist eine Einbaugarnitur mit einem längenveränderlichen Ein- und Ausbaustück, sowie Absperrarmaturen verpflichtend einzubauen. Die Einbaugarnitur sorgt dafür, dass der

Wasserzähler spannungsfrei montiert werden kann. Wasserzähler sind grundsätzlich spannungsfrei einzubauen.

- Für Objekte, bei denen aus technischen Gründen der Verbrauch durch einen Wasserzähler nicht möglich ist, wird die Kanalbenutzungsgebühr nach der Anzahl der in der jeweiligen Wohnung (Haupt- oder Nebenwohnsitz) gemeldeten Personen berechnet. Dabei gelangt ein Wasserverbrauch von 40 m³ pro Person und Jahr zur Verrechnung. Maßgebend dafür sind die gemeldeten Bewohner per 01.09. eines jeden Jahres.
- Sollte kein messbarer Verbrauch vorliegen (z.B. wenn der Wasserzähler unrichtig anzeigt oder ausfällt oder der Zählerstand der Gemeinde nicht bekannt gegeben wird oder wenn die Messung des Wasserbezuges nicht herangezogen werden kann), wird die Kanalbenutzungsgebühr nach dem durchschnittlichen Verbrauch des Vorjahres berechnet.
- Sollten bei einem gebührenpflichtigen Objekt mehrere Wasserzähler verbaut sein und besteht nur eine Zuleitung, wird von der Gemeinde nur mehr der Hauptzähler zur Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr herangezogen und wird auch nur dieser durch die Gemeinde gewartet.
- Für die Schwimmbadabwässer wird kein Abzug der Kanalgebühren gewährt, auch wenn die Schwimmbadabwässer auf eigenem Grund zur Versickerung gebracht werden.

Die Kanalgebührenordnung liegt beim Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. Die Änderungen gelten ab 01.01.2021.

Veranstaltungskalender

Aufgrund der derzeitigen Situation können keine Veranstaltungen bekannt gegeben werden.





Wir wünschen Ihnen
stellvertretend für den ganzen
Gemeinderat sowie für die
Feuerwehren und allen Vereinen,
gesegnete Weihnachten sowie
Gesundheit und viel Erfolg
im neuen Jahr 2021

Bürgermeister

Stadtkammer Foh

Fraktionsführer

Auzinger Franz

Auzinger Franz

Fraktionsführer

Oberauer Petra

Oberauer Petra